

# ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT AXAMS

## 1. Fortschreibung GRUNDSÄTZE, ZIELE UND MASSNAHMEN

Im Auftrag der  
Gemeinde Axams



ZIVILTECHNIKER GESELLSCHAFT mbH  
Befugnis für  
Raumplanung und Raumordnung  
Geographie

Karl-Kapferer-Straße 5 • A 6020 Innsbruck

Bearbeitung:

DI Friedrich Rauch  
DI Jan Unterberger

November 2016

# ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT AXAMS

## GRUNDSÄTZE, ZIELE UND MASSNAHMEN

### Vorbemerkungen

Die Grundsätze, Ziele und Maßnahmen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Axams bauen auf drei Säulen auf:

- der Bestandsanalyse mit den Entwicklungstendenzen und den Szenarien für die künftige Gemeindeentwicklung,
- den Diskussionen im Bau- und Raumordnungsausschuss der Gemeinde Axams sowie
- dem Leitbild für die Gemeinde Axams.

Die Gliederung der Ziele und Maßnahmen orientiert sich an der Gliederung der Bestandsanalyse. Ergänzend zu den Zielen und Maßnahmen zu den einzelnen Sachbereichen wurden fallweise, soweit zur Klärung zweckmäßig oder erforderlich, Erläuterungen beigefügt.

## 1. LAGE IM UMRAUM UND ZENTRALÖRTLICHE FUNKTION

### Grundsätze:

Axams verfügt von allen Gemeinden des Planungsverbandes „Westliches Mittelgebirge“ über die größte Vielfalt zentralörtlicher Einrichtungen, die eine gute Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Diensten des täglichen und teilweise des periodischen Bedarfes ermöglichen. Diese Versorgungsqualität soll erhalten und noch weiter ausgebaut werden.

Die Gemeinde Axams ist in die überörtlichen Strukturen des Wirtschafts-, Kultur-, Sozial- und Bildungswesens eingebunden sowie durch Verwaltungs-, Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen mit den Nachbargemeinden und dem Bezirk Innsbruck-Land in vielfältiger Weise vernetzt.

Die starken Verflechtungen und die Lage im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Innsbruck bieten der Bevölkerung von Axams neben Belastungen (z.B. hohe Grundstückspreise, Freizeitverkehr v.a. im Winter) auch eine Reihe von Vorteilen. Dazu zählen das vielfältige Arbeitsplatzangebot, die besseren Einkommensmöglichkeiten als in peripheren Gebieten und das kulturelle und infrastrukturelle Angebot des Ballungsraumes Innsbruck. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Gemeinde zunehmend zu einer Wohngemeinde gewandelt. Die hohe Wohnqualität in Verbindung mit vergleichsweise wenigen Arbeitsplätzen im Ort macht Axams zur Auspendlergemeinde - rund 78 % der Erwerbstätigen sind Auspendler - und generiert ein steigendes Verkehrsaufkommen.

### Ziele:

- Die Position als zentralörtlich bedeutendste Gemeinde im westlichen Mittelgebirge ist zu erhalten und abzusichern.
- Zur Wahrung der Identität der Gemeinde orientiert sich das Bevölkerungswachstum im Wesentlichen am gemeindeeigenen Bedarf.
- Axams legt als Wohnort nahe dem Ballungsraum von Innsbruck auch in Zukunft größten Wert auf den Erhalt der Lebensqualität sowie die Verbesserung der Wohn- und Umweltbedingungen für seine Bürger.
- Zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Eigenständigkeit von Axams werden geeignete Standortbedingungen insbesondere für die ortsansässigen Betriebe und für Neuansiedlungen geschaffen. Eine gewerbliche Weiterentwicklung der Wohngemeinde ist gerade in Hinblick auf die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Ort wünschenswert.

schenswert. Oberster Grundsatz ist dabei in allen Bereichen der sparsame Umgang mit Grund und Boden.

- Die Erhaltung einer sozial ausgewogenen Einwohnerstruktur in Anbetracht des starken Bevölkerungswachstums der letzten Jahrzehnte wird angestrebt.
- Ein gemeinsames Vorgehen mit den Nachbargemeinden ist anzustreben, die regionale und die Stadt-Umland-Kooperation werden verstärkt.

### **Maßnahmen:**

- Zur Steigerung der kommunalen Einnahmen und zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes bemüht sich die Gemeinde um die Ansiedlung von Betrieben. Zum bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen und im Sinne einer kompakten Siedlungsstruktur soll die Ansiedlung von arbeitsplatzintensiven, flächensparend errichteten und umweltverträglichen Betrieben vor allem im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes im Nordwesten des Hauptsiedlungsgebietes erfolgen.
- Nachfragegerechter Ausbau des Angebotes der Bildungseinrichtungen in Axams.
- Weiterführung der Kooperation mit den Nachbargemeinden in den bestehenden Verbänden (Hauptschulverband, Standesamtsverband, Abwasserverband etc.) und Prüfung von sinnvollen Möglichkeiten weiterer Kooperationen.
- Um übermäßigem Siedlungswachstum entgegenzuwirken, soll die Deckung des Wohnraumbedarfs zunächst durch die Verbauung bestehender, als Wohnbauland gewidmeter Flächen erfolgen; Siedlungserweiterungen darüber hinaus erfolgen nur entsprechend dem Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung und bei raumplanungsfachlicher Standorteignung.
- Sicherung und Ausbau der bestehenden zentralörtlichen Einrichtungen / Sicherung des Fortbestands bestehender Nahversorgungsbetriebe sowie der Gastronomiebetriebe.

## 2. NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

### Grundsätze:

Die Attraktivität von Axams als Wohnort und als Urlaubsort beruht zu einem großen Teil auf der hohen Gestaltqualität der Landschaft und einem trotz Siedlungsentwicklung und anderen Eingriffen weitgehend intakten naturräumlichen Wirkungsgefüge. Die Erhaltung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Natur- und Kulturlandschaft in Axams bildet die naturräumliche Basis für die weitere Entwicklung von Axams. Dabei wird es besonders darauf ankommen, die Landschaftspflegeleistung der Landwirtschaft weiterhin aufrechtzuerhalten, Eingriffe und Veränderungen hinsichtlich ihrer ökologischen Folgewirkungen kritisch zu beurteilen und nachteilige Auswirkungen zu vermeiden bzw. auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Als Basis für eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, sowie zum Schutz des Landschaftsbildes und der Freizeit- und Erholungsqualität in Axams ist die Erhaltung von zusammenhängenden land- und forstwirtschaftlichen Gebieten von großer Bedeutung. Eine entsprechende Festlegung als forstwirtschaftliche bzw. landwirtschaftliche Freihaltefläche von solchen Flächen ist anzustreben.

Die aus ökologischen und aus landschaftsästhetischen Gründen besonders wertvollen Flächen sind im Sinne einer Ausweisung als ökologische bzw. landschaftliche Freihalteflächen festzulegen und sollen möglichst unberührt erhalten bleiben.

### Ziele:

- Für den Naturraum gelten unter dem Aspekt eines schonenden und nachhaltigen Umgangs folgende übergeordnete Zielsetzungen (§ 27, Abs. 2, lit. h, i, j und k TROG 2016):
  - Die Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Gebiete,
  - die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile sowie
  - die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume.
- Die ökologisch und landschaftsästhetisch wertvollen Flächen von Axams (im Dauersiedlungsraum einzelne Feuchtgebiete und Magerrasenstandorte so-

wie Feld- bzw. Augehölze und Obstbaumwiesen) sind, sofern sie außerhalb der derzeit als Bauland und als Sonder- und Vorbehaltsflächen gewidmeten Flächen liegen, möglichst unbeeinträchtigt zu erhalten.

- Siedlungserweiterungen, Infrastruktureinrichtungen, Schutzmaßnahmen vor Wildbachgefährdungen und der Übergang zu modernen Formen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung haben die ökologische Vielfalt des Naturraumes und der Kulturlandschaft deutlich eingeschränkt. Den noch vorhandenen ökologisch besonders wertvollen Lebensräumen kommt als Rückzugs- und Regenerationsraum von Tier- und Pflanzenarten, aber auch als „Wert für sich“ ohne Berücksichtigung eines spezifischen Nutzens für den Menschen große Bedeutung zu.
- Sicherung des Wirkungsgefüges der Natur- und der Kulturlandschaft und der bestimmenden natürlichen Gliederungselemente in Axams.
- Die Mittelgebirgslandschaft um Axams wird durch eine große Vielfalt von Landschaftselementen, insbesondere durch zahlreiche kleinräumige Geländeformen geprägt (Terrassenkanten, Geländemulden, Hangstufen, Feldgehölze und kleinere Waldflächen). Diese Vielfalt bestimmt maßgeblich die landschaftliche Attraktivität und die Erholungseignung für Einheimische und Urlaubsgäste.
- Die Hochgebirgslandschaft der Axamer Lizum bildet eine reizvolle Ergänzung des Mittelgebirges. Die wesentlich größere Empfindlichkeit von Ökosystemen im Hochgebirge erfordert eine weitgehende Beschränkung von belastenden Eingriffen.
- Beseitigung bestehender Landschaftsschäden und Erhaltung bzw. fallweise Akzentuierung der landschaftsgliedernden Elemente des Naturraumes

## **Maßnahmen:**

### *Maßnahmen im Biotopschutz:*

- Respektierung der noch vorhandenen ökologisch wertvollen Biotope als „Tabuflächen“, die in ihrer derzeitigen Form erhalten und von anderen, nicht verträglichen Nutzungen ausgespart bleiben sollen, insbesondere der, in der Biotopkartierung beschriebenen Standorte:
  - Feuchtgebiet Ruifach,
  - Großröhrichte und Kleinseggenriede am Waldrand südöstlich von Axams-Dorf,
  - Pfeifengraswiesen und Nasswiesen im Bereich Misels,
  - Magerrasen (hauptsächlich im Bereich Zifres),

- bestehende Feldgehölze und uferbegleitende Gehölze,
- Streuobstwiesen,
- Bachbegleitendes Gebüsch am Axamer Bach
- Grauerlen-Birken-Hangwald und bachbegleitende naturnahe Gehölze am Sendersbach
- Halbtrockenrairie nahe den Schinderhöfen
- Feuchtbestand bei Pafnitz
- Ergänzungsbiotop: Artenreiche Hochstaudenflur und Grauerlenhangwald westlich des Knappenhofes
- Feuchtbiotop bei Kalchmoos
- Grauerlen-Hangwälder und Felsvegetation im Lizumer Tal
- Großröhrichtbestände bei Kalchgruben
- Feuchtbiotop beim Trainingsplatz von Axams
- Feuchtbiotop beim Freizeitzentrum Axams
- Feldgehölze der Gemeinde Axams
- Halbtrockenrasen westlich der Omesmühle
- bestehende Laubmischwälder (vor allem im Bereich südlich von Kalchgruben).
- Sofern notwendig, Sicherung einer standortgerechten Bewirtschaftung bei vom Menschen geformten Biotopen durch vertragliche Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz).

#### *Maßnahmen an Gewässern:*

Erhaltung der noch bestehenden natürlichen Bachufer am Axamer und am Sendersbach bzw. Anwendung möglichst naturnaher Verbauungsmethoden, soweit eine Verbauung zum Schutz von Gebäuden oder vor wesentlichen Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Flächen noch notwendig ist.

#### *Bachbegleitende naturnahe Gehölze:*

- Oft wurden bachbegleitende Gehölze restlos entfernt, um im Hochwasserfall einen möglichst reibungslosen Wasserabfluss zu erreichen. Wichtige Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten und wichtige Gliederungselemente für das Landschaftsbild gehen dabei verloren, ebenfalls die hangfußstabilisierende Wirkung ufernaher Gehölze. Wo also aus wasserbaulichen Gründen ein Rückschnitt der ufernahen Gehölze notwendig ist, sollte dieser

etwa alle 10 - 15 Jahre durchgeführt werden. Dies entspricht jenem Zeitraum, nach dem ein Bach üblicherweise wieder „zuzuwachsen“ droht.

- Zurückhaltung bei der Baulandwidmung der durch den neuen Gefahrenzonenplan für Axams aus dem roten Wildbachgefahrenbereich herausgenommenen Flächen, sofern diese Flächen nicht bereits bebaut sind oder deren Baulandwidmung zum Erhalt oder zur sinnvollen Ergänzung des bestehenden Baubestandes zweckmäßig ist.
- Mit dem seit 30.12.1996 gültigen Gefahrenzonenplan wurde die rote Zone entlang des Axamer Baches unterhalb der Brücke der Olympiastraße auf das Bachgerinne beschränkt. Vor allem im Abschnitt nördlich der Karl-Schönherr-Straße wird das Gerinne von einem ökologisch wichtigen, unterschiedlich breiten, sich nach Norden verbreiternden Grün- und Gehölzstreifen begleitet, dem die Funktion eines Rückzugsgebietes für Flora und Fauna zukommt und der daher nicht in einem über das heutige Ausmaß wesentlich hinausgehenden Maß verbaut werden sollte. Aufgrund der Bauplatzdefinition der Tiroler Bauordnung 2011, die eine einheitliche Widmung des Bauplatzes erfordert, sind die fachlich sinnvollen und gegenüber den betroffenen Grundeigentümern argumentierbaren Möglichkeiten der Erhaltung der Freilandwidmung allerdings beschränkt. Die aufgrund der Bauplatzdefinition sonst notwendigen Abtrennungen von oft nur 2 – 3 m breiten Grundstreifen entlang des Baches mit Freilandwidmung sind fachlich wenig zweckmäßig.

#### *Maßnahmen im Dauersiedlungsraum:*

- Festlegung von Freihalteflächen u.a. gem. dem „Naturwerteplan“ aufgrund der naturkundlichen Bearbeitung durch das Büro ITS Scheiber
  - Festlegung landwirtschaftlicher Freihalteflächen
  - Festlegung forstwirtschaftlicher Freihalteflächen
  - Festlegung ökologisch wertvoller Freihalteflächen
  - Festlegung landschaftlich wertvoller Freihalteflächen
  - Festlegung von Erholungsräumen
- Alle Maßnahmen zur Erhaltung der Landwirtschaft, sofern eine naturnahe Bewirtschaftung der Flächen gewährleistet wird. Die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft bildet die wichtigste Voraussetzung, die in Axams weitgehend intakte Kulturlandschaft künftigen Generationen zu erhalten.
- Möglichst keine oder nur auf das notwendige Maß beschränkte Neuwidmungen von Bauland oder die Landschaft beeinträchtigenden Vorbehalts- und Sonderflächen außerhalb des Siedlungsverbandes.

- Berücksichtigung und Respektierung der natürlichen Geländeformen bei der Festlegung von Deponiestandorten für Aushub etc.
- Verzicht auf größere Geländeänderungen zugunsten einer besseren maschinellen Bearbeitbarkeit in der Landwirtschaft. Dies gilt insbesondere im Bereich östlich von Gruben, der eine besondere Vielfalt kleingliedriger Geländeformen aufweist (Hügel, Mulden, Terrassenkanten in Verbindung mit Feldgehölzen).
- Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen, die gegenüber den derzeitigen Verhältnissen eine weitergehende Entwässerung und Austrocknung landwirtschaftlicher Flächen bewirken; dies jedoch schließt ein, dass Maßnahmen, die eine zusätzliche Vernässung gegenüber dem derzeitigen Zustand verhindern oder rückgängig machen, getroffen werden können.
- Maßnahmen zur Neupflanzung von Solitäräumen und Baumreihen im Landschaftsraum um Axams an markanten Punkten (Wegkreuzungen, Hofzufahrten, Geländestufen etc.). Derartige Pflanzungen werden insbesondere vorgeschlagen
  - an der Landesstraße zwischen Axams und Grinzens,
  - an der Landesstraße von Axams Richtung Kematen,
  - an der Kögelestraße (mittlerweile teilweise erfolgt).
- Erhaltung bzw. schrittweise Wiederherstellung der naturnahen Mischwälder im Bereich der Mittelgebirgs-Hangstufen anstelle von Fichtenmonokulturen (z.B. oberhalb von Omes).

*Maßnahmen in der Forstwirtschaft und im alpinen und hochalpinen Bereich:*

- Strenge Prüfung der Notwendigkeit weiterer Forstwege
- Verzicht auf großflächige Kahlschläge zugunsten von Plenterung und Einzelstammentnahme, um ein attraktives Landschaftsbild zu erhalten
- Durchführung notwendiger forstlicher Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Erhaltung der Laub- oder Mischwaldgesellschaften, vor allem des Erlen-Weiden-Birken-Bestandes im Bereich Kalchgruben
- laufende Pistenpflegemaßnahmen im Bereich der Axamer Lizum, um Erosionsansätze frühzeitig zu bereinigen
- Beschränkung der maschinellen Beschneigung von Schipisten auf jene Abschnitte, auf denen dies zur Gewährleistung einer für den Pistenschilau während der üblichen Betriebszeiten ausreichenden Schneelage erforderlich ist; eine Ausdehnung der Pistenbetriebszeiten im Herbst und Frühjahr über die bisher üblichen saisonalen Betriebszeiten ist nicht anzustreben.

- Keine weiteren Rodungen für Schipisten, mit Ausnahme eines eventuellen pistenmäßigen Zusammenschlusses der Schigebiete Axamer Lizum und Mutterer Alm
- Anwendung möglichst schonender Verfahren im Pistenbau bei einer Realisierung des Zusammenschlusses (Abtrag und Deponie des Mutterbodens)
- Kooperation von Jagd- und Forstwirtschaft zur Sicherung einer natürlichen und artenreichen Waldverjüngung.

*Allgemeine Maßnahmen:*

- Gestaltung und Bepflanzung der Siedlungsränder zur optimalen Einbindung der bebauten Gebiete in das Landschaftsbild
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung in Form von Bürgerveranstaltungen und Projektunterricht in den Schulen zu Themenbereichen wie
  - Bedeutung und Wert von Biotopen,
  - Waldwirtschaft,
  - Gestaltqualitäten und Erholungswert der Kulturlandschaft

### 3. BEVÖLKERUNG

#### Grundsätze:

Axams verzeichnete in den Jahrzehnten zwischen 1971 und 2011 stets eine positive Wanderungs- und Geburtenbilanz. Dabei war die Wanderungsbilanz in den ersten beiden Jahrzehnten mit etwa 14% bzw. 22% sehr stark, und in den letzten beiden Jahrzehnten mit rund 1% und 3% nur mehr knapp positiv. Die Zunahme durch die positive Geburtenbilanz sank im besagten Zeitraum stetig von rund 13% auf rund 2%.

Ende des Jahres 2012 zählte die Gemeinde Axams 5.589 Einwohner und 2.323 Haushalte, wodurch sich eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,41 Personen pro Haushalt ergibt.

Eine starke Bevölkerungsentwicklung würde Axams bei dichter Nutzung aller derzeit vorhandenen Baulandreserven zu einer Gemeinde mit über 10.000 Einwohnern anwachsen lassen, ohne dass Axams die lagemäßigen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Kleinstadt besitzt. Eine Beschränkung des Zuzuges auf ein verträgliches Maß wird daher angestrebt.

Bedingt durch die allgemeinen demografische Entwicklungen ist in den nächsten Jahrzehnten weitgehend unabhängig von der weiteren Zuwanderung mit einem starken absoluten und prozentuellen Wachstum der Bevölkerungsgruppe über 60 Jahre zu rechnen. Die Bedürfnisse dieser Gruppe müssen rechtzeitig beim Ausbau sozialer Einrichtungen und Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Aufgrund von 2 unterschiedlichen Prognoseszenarien (vgl. Pkt. 4) wird bis zum Jahr 2023 ein Bevölkerungswachstum von 77 bis 250 Personen, d.h. auf rd. 5.670 bzw. 5.840 Personen erwartet.

Der den angeführten Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung zugrunde liegende Referenzzeitraum endet mit Ende des Jahres 2011, sodass die sich in den letzten Jahren (seit 2013) abzeichnende deutliche Zunahme der zuwandernden Personen keinen Eingang gefunden hat. Aufgrund dieser Tatsache wurden die in den Szenarien abgeschätzten Bevölkerungszahlen mit Ende des Jahre 2016 bereits erreicht. Die tatsächliche Bevölkerungszahl im Jahr 2025 und damit der prognostizierte Flächenverbrauch werden daher deutlich höher liegen als aus den vorliegenden Berechnungen resultierend.

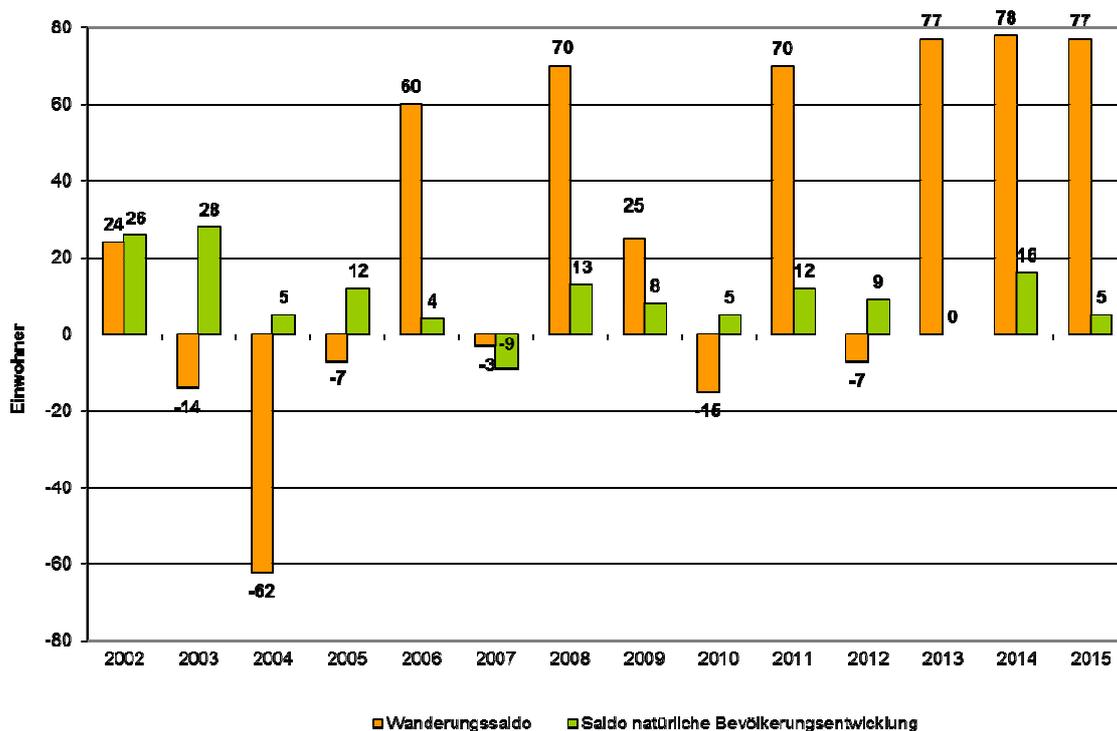


Abb. 1 jährliche Geburten- und Wanderungsbilanz 2002 – 2015 (Quelle: Statistik Austria)

### Ziele:

- Um eine Überforderung der kommunalen sozialen und technischen Infrastruktur, insbesondere auch der Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule), des Kanal- und des Straßennetzes sowie weiterer kommunaler Einrichtungen zu vermeiden, soll der in den Jahren 2013 – 2015 feststellbare starke Bevölkerungszuzug von jährlich rd. 70 Personen künftig etwas gedämpft werden.
- Orientierung der Bevölkerungszunahme in Axams für den Planungszeitraum des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf das absolute Ausmaß des Bevölkerungswachstums der Periode 2002 – 2011. Für 2023 wird unter dieser Voraussetzung ein Bevölkerungswachstum auf bis zu 5.840 Personen (+ 250 Personen) und ca. 2.475 Haushalten erwartet.
- Rechtzeitige Berücksichtigung der soziodemografischen Entwicklung der Bevölkerung von Axams bei der Schaffung von Diensten und Einrichtungen.
- Für junge Menschen und Familien soll erschwinglicher Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, Freiräume für Kinder und Jugendliche im Ort sollen erhalten bleiben.

## **Maßnahmen:**

### *Maßnahmenfeld Steuerung des Zuzuges*

- Bei der Erstellung von Bebauungsplänen, die eine gegenüber der im Verordnungsplan getroffenen Festlegung maßvoll dichtere Bebauung ermöglichen, ist darauf zu achten, dass mit derartigen Vorhaben durch den Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen ein signifikanter Beitrag zur Deckung des Wohnraumbedarfes der ortsansässigen Bevölkerung geleistet wird. Die betroffenen Grundeigentümer sind dabei gleich zu behandeln (Detailmaßnahmen vgl. Kapitel 4).
- Reservierung von Flächen für den geförderten Wohnungsbau für die ortsansässige Bevölkerung / Nutzung des Vergaberechts der Gemeinde.

### *Maßnahmenfeld soziodemografische Entwicklung:*

- Widmung von Flächen für den sozialen Wohnbau zur Schaffung von preiswertem Wohnraum für junge Menschen, insbesondere junge Familien
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Maßnahmen in Hinsicht auf soziale Infrastruktur – Bildung und Gesundheit (Detailmaßnahmen vgl. Kapitel 6)

#### 4. SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

##### Grundsätze:

##### Zum Baulandumfang:

Die echten Baulandreserven für Wohnzwecke (ohne Verdichtungsreserven) in der Gemeinde belaufen sich im August 2013 auf etwa 21,5 ha<sup>1</sup>, was einem Anteil von 18% des gesamten gewidmeten Baulandes für Wohnzwecke (120,43 ha<sup>1</sup>) entspricht. Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung der Einwohnerzahlen wurden zwei Szenarien entwickelt. Während das Szenario „Trend“ davon ausgeht, dass die Geburten- und Wanderungsbilanz im Planungszeitraum etwa dem Jahresdurchschnittswert des Beobachtungszeitraumes 31.12.2002 – 31.12.2011 entspricht, geht das Szenario „Stagnation“ von einem Rückgang des Geburtensaldos auf + 2 EW/Jahr und einem niedrigeren Wanderungssaldo von + 5 EW/Jahr aus.

|  | Natürliche Bevölkerungsentwicklung | Wanderung             | Summe natürliche Bevölkerungsentwicklung + Zuwanderung |
|--|------------------------------------|-----------------------|--|
| <b>Einwohner 2012 lt. Statistik Austria</b>  |                                    |                       | 5.589  |
| <b>Bevölkerungszuwachs 2012-2023 pro Jahr im Zeitraum 2012-2023</b>  | +8,7 Ew<br>+ 96 Ew                 | + 13,8 Ew<br>+ 152 Ew | + 22,5 Ew<br>+ ~ 250 Ew                                |
| <b>Zusätzliche Haushalte der 2012 bereits ansässigen Bevölkerung durch Abnahme der Haushaltsgröße bis 2023 von 2,41 auf 2,35</b> | + 60 Hh                            | –                     | + 60 Hh  |
| <b>Zusätzliche Haushalte durch Einwohnerzuwachs 2012-2023 bei 2,35 Ew/Hh</b>   | + 41 Hh                            | + 65 Hh               | + 106 Hh   |
| <b>Zusätzliche Haushalte gesamt</b>  | <b>+ 101 Hh</b>                    | <b>+ 65 Hh</b>        | <b>+ 166 Hh</b>  |

<sup>1</sup> bei den als Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2016 und landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 gewidmeten Flächen wurden 50 % als für Wohnzwecke verfügbar angesetzt

|   |                |                |                 |
|---|----------------|----------------|-----------------|
| <b>davon 20 % durch bauliche Verdichtung auf bereits bebauten Grundstücken gedeckt (Annahme)</b>    | - 20 Hh        | –              | - 20 Hh         |
| <b>Ersatzbedarf von Haushalten für die anderweitige Nutzung von bestehenden Wohnungen (Annahme)</b> | + 10 Hh        | –              | + 10 Hh         |
| <b>Für zusätzlichen Baulandbedarf maßgebliche zusätzliche Haushalte</b>                             | <b>+ 91 Hh</b> | <b>+ 65 Hh</b> | <b>+ 156 Hh</b> |

Abb. 2: Szenario „Trend“ – Baulandbedarf 2012-2023 (\* Differenzen bedingt durch statistische Korrektur)

|   | <b>Natürliche Bevölkerungsentwicklung</b> | <b>Wanderung</b>  | <b>Summe natürliche Bevölkerungsentwicklung + Zuwanderung</b> |
|---|---|-------------------|---|
| <b>Einwohner 2012 lt. Statistik Austria</b>   |   |                   | 5.589   |
| <b>Bevölkerungszuwachs 2012-2023 pro Jahr im Zeitraum 2012-2023</b>   | + 2 Ew<br>+ 22 Ew                         | + 5 Ew<br>+ 55 Ew | + 7 Ew<br>+ 77 Ew   |
| <b>Zusätzliche Haushalte der 2012 bereits ansässigen Bevölkerung durch Abnahme der Haushaltgröße bis 2023 von 2,41 auf 2,35</b> | + 60 Hh                                   | –                 | + 60 Hh   |
| <b>Zusätzliche Haushalte durch Einwohnerzuwachs 2012-2023 bei 2,35 Ew/Hh</b>  | + 10 Hh                                   | + 24 Hh           | + 34 Hh   |
| <b>Zusätzliche Haushalte gesamt</b>   | <b>+ 70 Hh</b>                            | <b>+ 24 Hh</b>    | <b>+ 94 Hh</b>  |
| <b>davon 20 % durch bauliche Verdichtung auf bereits bebauten Grundstücken gedeckt (Annahme)</b>                                | - 14 Hh                                   | –                 | - 14 Hh   |
| <b>Ersatzbedarf von Haushalten für die anderweitige Nutzung von bestehenden</b>   | + 10 Hh                                   | –                 | + 10 Hh   |

|  |         |         |         |
|--|---------|---------|---------|
| Wohnungen (Annahme)  |         |         |         |
| Für zusätzlichen Baulandbedarf maßgebliche zusätzliche Haushalte | + 66 Hh | + 24 Hh | + 90 Hh |

Abb. 3: Szenario „Stagnation“ – Baulandbedarf 2012-2023

Das Szenario „**Trend**“ prognostiziert bis 2023 eine Einwohnerzahl von rund **5.840**, das Szenario „**Stagnation**“ eine Zahl von rund **5.670 Einwohnern**. Bei Fortschreibung dieser Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr **2025** errechnet sich eine Bevölkerungszahl von rd. 5.880 bzw. 5.680 Personen.

Zur Abschätzung des künftigen Baulandbedarfes für Wohnzwecke innerhalb des Planungszeitraumes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden zusätzlich zwei Szenarien in Hinsicht auf die zukünftige Baudichte im Wohnbau entwickelt: das Szenario „Einfamilienhaus“ und das Szenario „Flächen sparen“.

|  | Szenario Trend (+156 Haushalte) | Szenario Stagnation (+90 Haushalte) |
|--|---------------------------------|-------------------------------------|
|  | ha                              | ha                                  |
| Nettowohnbaulandbedarf 2012-2023, Szenario "Einfamilienhaus" | 5,50                            | 3,17                                |
| Nettowohnbaulandbedarf 2012-2023, Szenario "Flächen sparen"  | 4,92                            | 2,84                                |
| Bruttowohnbaulandbedarf Szenario "Einfamilienhaus"           | 6,60                            | 3,81                                |
| Bruttowohnbaulandbedarf Szenario "Flächen sparen"            | 5,91                            | 3,41                                |

Abb. 4: Aufstellung – Baulandbedarf 2012-2023

Bezogen auf die im August 2013 noch vorhandenen echten Baulandreserven von 21,5 ha bedeutet der prognostizierte Baulandbedarf bis 2023 eine Ausschöpfung der Baulandreserven von maximal rund 30%. Bei einer Verdoppelung der erforderlichen Baulandreserven zur Berücksichtigung der mangelnden Verfügbarkeit und als Bodenmarktreserve werden bis zum Jahr 2023 rund 60% des als echte Baulandreserven für Wohnzwecke deklarierten Baulandes benötigt.

### *Zur räumlichen Verteilung des Baulandes:*

Die künftige Siedlungsentwicklung soll sich primär auf Axams-Dorf konzentrieren, wo sich der Großteil der Baulandreserven für Wohnzwecke befindet. In Axams-Dorf steht ein breites Angebot an infrastrukturellen Einrichtungen zur Verfügung, während in den anderen Ortsteilen keine Einrichtungen für den täglichen Bedarf vorhanden sind und aufgrund der geringen Einwohnerzahlen auch keine wirtschaftliche Tragfähigkeit für derartige Einrichtungen gegeben ist. Eine Schließung der derzeit bereits als Bauland gewidmeten Baulücken in den umliegenden Siedlungsbereichen wird dennoch angestrebt. Zur Bereitstellung von kostengünstigem Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung ist eine Siedlungsentwicklung im Bereich Pafnitz geplant, wofür die Voraussetzungen für eine Baulandwidmung bereits geschaffen wurden.

### *Zur Funktionsmischung im Bauland:*

Gewachsene Dorfstrukturen wie in Axams sind meist durch eine intensive Durchmischung von Funktionen, insbesondere Wohnen - Landwirtschaft - produzierendes Gewerbe - Tourismus - Handel gekennzeichnet. Diese Durchmischung soll, sofern keine unzumutbaren gegenseitigen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, beibehalten und fortgeführt werden, um monofunktionale Siedlungsstrukturen und den KFZ-verkehrserzeugenden Effekt einer strengen räumlichen Trennung von Nutzungen zu vermeiden. Bei gravierenden Beeinträchtigungen ist hingegen eine räumliche Trennung von Nutzungen anzustreben.

### **Ziele:**

- Hauptziel der Siedlungsentwicklung ist die Erhaltung und Schaffung einer größtmöglichen Wohn- und Freiraumqualität.
- Ausrichtung der Baulandreserven am absehbaren 10-Jahres Bedarf; Aufgrund der beträchtlichen Baulandreserven soll die bauliche Entwicklung zur Vermeidung von Zersiedelung primär auf bereits gewidmeten Flächen erfolgen. Neuwidmungen sollen sich auf ein bescheidenes und gründlich überdachtes Ausmaß vorzugsweise im Nahbereich des Hauptsiedlungsgebiets beschränken. Eine Ausnahme stellt der Eigenbedarf von Grundeigentümern, die über für eine Baulandwidmung von der Lage im Siedlungsraum her geeignete Fläche verfügen, selbst aber kein gewidmetes Bauland haben, dar.
- Die Schließung von bestehenden und als Bauland gewidmeten Baulücken in den peripheren Siedlungsbereichen ist anzustreben.

- Forcierung bodensparender Bebauungsformen, soweit mit den Ansprüchen an eine hohe Wohn- und Umfeldqualität vereinbar; effiziente Nutzung der vorhandenen Baulandreserven

- Maßvolle bauliche Verdichtung entsprechend den Zielsetzungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes unter Beachtung des Gebietscharakters

Entsprechend der Erhaltung des dörflichen Charakters ist ein Mittelweg zwischen einer intensiven baulichen Nutzung (Nachverdichtung) einerseits und einer aufgrund der Notwendigkeit des Bodensparens nicht vertretbaren lockeren Einfamilienhausbebauung auf großen Grundparzellen andererseits zu finden. Den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ist Rechnung zu tragen.

- Mobilisierung und Kontrolle des Bodenmarktes

Trotz der umfangreichen Baulandreserven ist der Bodenmarkt wenig mobil. Der Großteil der vorhandenen Baulandreserven wird von den Eigentümern weder für einen in absehbarer Zeit zu erwartenden Eigenbedarf noch als Einkommensquelle benötigt. Um die Siedlungsentwicklung zu steuern, ist eine Kontrolle des Bodenmarktes anzustreben. Als geeignetes Instrumentarium bieten sich der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie der Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen (gem. § 33 TROG 2016) mit den Grundeigentümern an, wobei aus rechtlichen, aber auch aus Gründen des Vertrauensschutzes, dieses Instrumentarium hauptsächlich bei Neuwidmungen zum Tragen kommt.

- Erhaltung des Grüngürtels im Bereich des Südhanges Omes-Kristen zwischen oberer und unterer Bebauungszeile, sofern nicht eine Teilverbauung im Bereich bereits vorhandener und verkehrstechnisch geeigneter öffentlicher Wege und bei entsprechendem Bedarf vertretbar ist.

- Orientierung der Flächenwidmung an den beiden Grundsätzen

- Zuordnung einander ergänzender Funktionen und
- Trennung einander störender Funktionen.

- Versorgung der Bevölkerung von Axams mit Bauland zu sozialverträglichen Preisen. Schaffung von erschwinglichem Wohnraum insbesondere für junge Gemeindebürger. Nutzung von gemeindeeigenen Baulandreserven hierfür.

- Sicherstellung eines Teils der Baulandreserven durch privatrechtliche Verträge nach § 33 TROG 2016 für den sozialen Wohnbau (Vorkaufsrecht, Baufristen, Einheimische, max. Bodenpreise etc.)

- Sicherung der Standortvoraussetzungen für den touristischen Entwicklungsschwerpunkt Axamer Lizum

- Erhaltung und Aufwertung des Ortsbildes

Das Ortsbild und die Gestaltung der Straßenräume sind wesentlich für die Identifikationsmöglichkeiten der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde. Dominanten, Sichtbeziehungen, unverwechselbare Raumabfolgen und einzelne, typische Gestaltungselemente tragen zur Attraktivität eines Ortes oder Ortsteiles wesentlich bei und bilden den äußeren, verbindenden Rahmen für die Gestaltung des individuellen Wohnumfeldes in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus.

## **Maßnahmen:**

### *Maßnahmenfeld Flächenwidmung:*

- Ausschöpfung der bestehenden Baulandreserven vor Neuwidmungen; weitgehende Vermeidung von Baulandwidmungen für Wohnzwecke über die derzeit bestehenden Siedlungsgrenzen hinaus, da nur für diesen Bereich die erschließungsmäßigen und infrastrukturellen Voraussetzungen bereits weitgehend gegeben sind. Davon ausgenommen sind Erweiterungen und Abrundungen, um bereits gewidmete Flächen besser nutzen zu können, Widmungen für den Eigenbedarf und den konkreten Baulandbedarf der ortsansässigen Bevölkerung sowie Widmungen, denen ein öffentliches Interesse zukommt und die raumordnungsfachlich positiv zu beurteilen sind. Ebenfalls möglich sind Widmungen von bereits bestehenden, jedoch derzeit im Freiland befindlichen Gebäuden, soweit fachlich vertretbar.
- Aufgrund der großzügigen Baulandreserven besteht im Planungszeitraum quantitativ kein Bedarf an zusätzlichen Wohnbaulandflächen. Einzelne kleinflächige Erweiterungen im Anschluss an bestehendes Bauland sollen jedoch grundsätzlich möglich sein, sofern ein begründeter, im bestehenden Bauland nicht zu deckender Bedarf gegeben ist und der Widmung keine raumordnungsfachlichen Bedenken entgegenstehen.
- Die bereits erfolgte Aufnahme der, von der Gemeinde zu günstigen Konditionen gekauften Fläche in Pafnitz in den baulichen Entwicklungsbereich beinhaltet die Möglichkeit zur Schaffung von erschwinglichem Wohnraum für die Axamer Bevölkerung.
- Im nordöstlichen Bereich von Omes ist ein Flächentausch zur Herstellung einer besseren baulichen Nutzbarkeit vorgesehen. Sowohl die Erweiterung als auch die Verkleinerung weisen etwa das gleiche Flächenausmaß auf, weshalb das Vorhaben keine Flächenverluste- bzw. gewinne mit sich bringt.
- Zur Schaffung der Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Betriebe bzw. der Möglichkeit zur Auslagerung des Betriebsstandortes aus dem Siedlungsgebiet ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets, welches kaum Flächenreserven aufweist, geplant. Die dafür vorgesehenen Flächen befinden sich im nordöstlichen bzw. nordwestlichen Anschluss an das Ge-

werbegebiet. Im Zuge der Neuansiedlung von Betrieben sind ggf. Emissionsbeschränkungen festzulegen.

- Erhaltung der großen bestehenden, als landwirtschaftliche Freihalteflächen ausgewiesenen Bereiche innerhalb des Siedlungsgebietes.
- Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets sowohl für die Möglichkeit der Aussiedlung bestehender Betriebe aus dem dicht verbauten Siedlungsgebiet als auch für allfällige Betriebsneugründungen.
- Zulässigkeit von weiteren touristischen Sondernutzungen in der Axamer Lizum mit dem Ziel, für die Entwicklung touristischer Einrichtungen die erforderlichen Standortvoraussetzungen zu gewährleisten.

#### *Maßnahmenfeld Bebauungsplanung:*

- Zur Versorgung der gemeindeeigenen Bevölkerung mit ausreichenden Flächen zur Deckung des Wohnbedarfs soll bei der Erstellung von Bebauungsplänen, die eine gegenüber der im Ordnungsplan getroffenen Festlegung maßvoll dichtere Bebauung ermöglichen, darauf geachtet werden, dass mit derartigen Vorhaben durch den Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen ein signifikanter Beitrag zur Deckung des Wohnraumbedarfes der ortsansässigen Bevölkerung geleistet wird. Die betroffenen Grundeigentümer sind dabei gleich zu behandeln.
- Erhaltung und Sicherung einer hohen Durchgrünung der Wohngebiete.
- Begrenzung der Bauplatzhöchstgröße zur Vermeidung zu großvolumiger Baukörper. Für alle unbebauten Baugrundstücke mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Fläche wurde daher ein Bebauungsplan erlassen. Dieser Grundsatz ist auch bei allfälligen Neuwidmungen zu verfolgen.
- Deutliche Differenzierung bei der Festlegung der baulichen Ausnutzbarkeit von Grundstücken (Baumassendichte, Nutzflächendichte) zwischen Axams-Dorf und den anderen Ortsteilen entsprechend der in Plan 01/16 getroffenen Gliederung; dabei wird grob zwischen 7 Bereichen unterschieden:
  - D4 dem Zentrum von Axams-Dorf mit dichter, teilweise geschlossener Bebauung,
  - D3a Gemeindefriedungsgebiet Pafnitz, Baumassendichte maximal 2,4, Nutzflächendichte max. 0,56
  - D3 dem Zentrumsrand sowie einzelnen, bereits dicht bebauten Wohngebieten in Axams-Dorf mit überwiegend dichter bzw. mehrgeschoßiger Bebauung max. Baumassendichte von 2,1, Nutzflächendichte max. 0,45

- D2a einem Bereich in Hintermetzentaler, für welchen eine Baumassendichte von 2,0 im Bebauungsplan festgelegt ist.
- D2 den sonstigen Siedlungsgebieten in Axams-Dorf mit überwiegend lockerer Einzelhausbebauung und einzelnen Bereichen dichter Bebauung, Baumassendichte max. 1,8, Nutzflächendichte max. 0,40
- D0 / D1 den peripheren Ortsteilen mit überwiegend lockerer Einzelhausbebauung, Baumassendichte max. 1,3 bis 1,5, Nutzflächendichte max. 0,35

Überschreitungen der zulässigen Baumassendichten bzw. Nutzflächendichten gemäß der vorstehenden Regelung sind unter folgenden Voraussetzungen bzw. in folgendem Umfang zulässig (gilt nicht für Wohngebäude mit mehr als 3 Wohnungen!)

- 1) Überschreitung des für die jeweilige Dichtezone festgelegten Höchstwertes für die Baumassendichte um 0,2 und für die Nutzflächendichte um 0,05 bei Neubauten:
  - a) Bei Gebäude-Außenwänden mit zur Belichtung von Aufenthaltsräumen erforderlichen Fenstern gemäß OIB-Richtlinie 3 muss zumindest zweiseitig ein Grenzabstand zur nächstgelegenen Grundgrenze von mindestens 6 m oder einseitig ein Grenzabstand von mindestens 8 m gewährleistet sein. Die Abstände von 6 bzw. 8 m dürfen nicht durch Nebengebäude mit einer Grundfläche von mehr als 6 m<sup>2</sup> verbaut werden oder verbaut sein.
  - b) Der Anteil der mit Gebäuden und Nebengebäuden bebauten Fläche an der Gesamtfläche des Bauplatzes beträgt maximal 40 %
  
- 2) Überschreitung des für die jeweilige Dichtezone festgelegten Höchstwertes für die Baumassendichte um 0,2 und für die Nutzflächendichte um 0,05 bei An- und Zubauten zu zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ÖRK bestehenden Gebäuden:
  - a) Bei Gebäude-Außenwänden mit zur Belichtung von Aufenthaltsräumen erforderlichen Fenstern gemäß OIB-Richtlinie 3 muss zumindest einseitig ein Grenzabstand zur nächstgelegenen Grundgrenze von mindestens 6 m gewährleistet sein. Die Abstandsfläche von 6 m darf nicht durch Nebengebäude mit einer Grundfläche von mehr als 6 m<sup>2</sup> verbaut werden.
  - b) Der Anteil der mit Gebäuden und Nebengebäuden bebauten Fläche an der Gesamtfläche des Bauplatzes beträgt maximal 40 %

- 3) In den Dichtezonen 0 und 1 gilt zusätzlich folgende Regelung:  
Bei Zubauten an Gebäuden, bei denen die Erteilung der erstmaligen Baubewilligung mehr als 10 Jahre zurückliegt, dürfen Erweiterungen um weitere 140 m<sup>3</sup> Baumasse erfolgen.
- 4) In den Dichtezonen 2 und 3 gilt zusätzlich folgende Regelung:  
Bei Zubauten an Gebäuden, bei denen die Erteilung der erstmaligen Baubewilligung mehr als 10 Jahre zurückliegt, dürfen Erweiterungen um weitere 210 m<sup>3</sup> Baumasse erfolgen.

Sofern die Bedingungen gemäß 1) und 2) nicht erfüllt sind, kann bei Zubauten eine Erhöhung der Baumasse im Umfang der Bedingungen 3) und 4) erfolgen, wenn die dort festgelegten Fristen bezüglich der erstmaligen Erteilung der Baubewilligung erfüllt sind.

Die sich bei der zulässigen Kombination der Regelungen 1) und 2) mit den Regelungen 3) und 4) ergebenden Baumassendichten dürfen in den Dichtezonen 0 bis 3 folgende Maximalwerte nicht überschreiten.

Dichtezone 0: 1,8  
Dichtezone 1: 2,0  
Dichtezone 2: 2,2  
Dichtezone 3: 2,4

Die vorstehend genannten Maximaldichten können überschritten werden, wenn dies im Einzelfall aufgrund geeigneter raumplanungsfachlicher Voraussetzungen durch Festlegung höherer Baumassendichten oder Nutzflächendichten in einem Bebauungsplan für zulässig erklärt wird. Damit wird die Möglichkeit eingeräumt, dass der Gemeinderat in begründeten Einzelfällen eine abweichende Regelung ohne Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschließen kann.

#### *Maßnahmenfeld Bodenpolitik:*

- Aktive Baulandpolitik der Gemeinde (Kauf von Bau- und Tauschgrundstücken) nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und auch mit Hilfe des Bodenfonds, um auf diesen Grundstücken Wohnraum für Ortsansässige (Miet- und Eigentumswohnungen) schaffen zu können.
- Schrittweise, den Anforderungen entsprechende Anwendung und Weiterentwicklung des Instruments der privatrechtlichen Vereinbarungen bei der Neu-

widmung von Flächen mit dem Ziel, Wohnraum für Ortsansässige in geeigneter Form bereitzustellen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen.

- Verpflichtung, einen bestimmten Anteil der zu widmenden Grundflächen zu günstigen Konditionen der Gemeinde für die Wohnraumschaffung zu überlassen.
- Verpflichtung, innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes (2 bis 3 Jahre) mit dem Bau zu beginnen,
- Verpflichtung, geeignete (Teil-)flächen für den sozialen Wohnbau bzw. die Schaffung von Wohnraum zu Bedingungen bereitzustellen, die eine maximale oder weitgehende Ausnutzung der Förderungsmöglichkeiten der Wohnbauförderung erlauben.

#### *Maßnahmenfeld Ortsbild:*

- Freihalten wesentlicher Sichtbeziehungen durch Flächenwidmung und Bebauungsplanung. Besonders zu berücksichtigen sind jedenfalls die Sichtbeziehungen zur Pfarrkirche als einprägsame und das Ortsbild bestimmende Dominante.
- Gestaltung der Straßenräume mit Betonung der Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion (Gehsteige, Pflasterung, Bepflanzung, Orte zum Verweilen)
- Besondere Sorgfalt bei Um- und Neubauten im Bereich des Ortskernes (Bereich der empfohlenen Bauland Erhaltungszone in Plan 01/16).
- Organisation und Durchführung von Beratungstagen mit den Schwerpunkten
  - standortgerechte Bepflanzung von Freiflächen, Gartengestaltung
  - Einfriedungen - Möglichkeiten und Fehler
- Führung von Gesprächen mit den Eigentümern sanierungsbedürftiger Gebäude bezüglich Sanierungsmöglichkeiten, alternativer Verwendungsmöglichkeiten etc.

## **5. WIRTSCHAFT**

### **Grundsätze zur Wirtschaftsstruktur:**

Die Erhaltung bzw. Förderung einer intakten Wirtschaftsstruktur ist wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben und für die Erhaltung von Axams als eigenständiges Dorf. Dabei stellt die Nähe zum Ballungsraum Völs - Innsbruck - Rum eine erhebliche Konkurrenz, aber auch eine Chance durch Absatzmöglichkeiten und zahlreiche Bildungs- und Kontaktmöglichkeiten dar.

Für Axams ist eine gemischte Wirtschaftsstruktur anzustreben, wobei Entwicklungschancen vor allem im Dienstleistungsbereich bestehen. Im produzierenden Gewerbe gilt es vorrangig, die bestehenden Betriebe in ihrer Existenz zu sichern, aber auch jenen, die einen neuen Betrieb gründen wollen, geeignete räumliche und infrastrukturelle Möglichkeiten zu bieten.

### **Land- und Forstwirtschaft**

#### **Grundsätze:**

Die primäre Funktion der Landwirtschaft ist die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln in ausreichender Menge und hoher Qualität. Mit der massiven Siedlungsentwicklung, den Erholungsansprüchen der Bevölkerung und dem Tourismus ist auch die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft zu einer wichtigen und eigenständigen Aufgabe der Landwirtschaft geworden, die in ihrer Bedeutung noch zunehmen wird.

Durch den massiven Bedeutungsverlust der Landwirtschaft und den starken Zuzug von städtisch geprägten Bevölkerungsschichten in den letzten Jahrzehnten haben die unmittelbaren Berührungspunkte zwischen Bevölkerung und Landwirtschaft stark abgenommen. Zur Erhaltung funktionierender und überlebensfähiger landwirtschaftlicher Betriebe ist die Sicherung der landwirtschaftlichen Freihalteflächen und der Schaffung einer wirtschaftlichen Erwerbsbasis im Zeichen agrarpolitischer Rahmenbedingungen notwendig.

Das gegenseitige Verständnis bedarf daher einer gezielten Förderung, um die Wertschätzung einer naturnah produzierenden Landwirtschaft für die Allgemeinheit auch bei stark verringerter Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen zu sichern.

### **Ziele:**

- Erhaltung der Landwirtschaft in Axams als Produzent naturnaher und gesunder Lebensmittel und als Erhalter der intakten Kulturlandschaft
- Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe durch Ausbau der Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte in Axams selbst

Der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte am Produktionsort selbst verdeutlicht die Versorgungsfunktion der Landwirtschaft, bildet eine wichtige Einkommensquelle und dient dem gegenseitigen Verständnis von Produzenten und Konsumenten landwirtschaftlicher Produkte

- Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen der Landwirtschaft, den anderen Wirtschaftssektoren und der Wohnbevölkerung
- Erhalt der landwirtschaftlich genutzten innerörtlichen Grünflächen und Obstgärten

### **Maßnahmen:**

#### *Maßnahmen zur Sicherung der Voraussetzungen für die Landwirtschaft:*

- Keine weiteren großflächigen Baulandwidmungen
- Sicherung des Bestandes der landwirtschaftlichen Freihalteflächen
- Widmung der landwirtschaftlichen Hofstellen im Freiland als landwirtschaftliches Mischgebiet oder Sonderfläche Hofstelle als Voraussetzung, bauliche und betriebliche Erneuerungen durchführen zu können.

#### *Maßnahmen zur Absatzsicherung / zur Steigerung der bäuerlichen Einkommen:*

- Verstärkte Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion an hohen Qualitätsstandards. Durch die Nähe zum Ballungsraum Innsbruck bieten sich vergleichsweise gute Möglichkeiten für einen verstärkten Absatz qualitativ hochwertiger Produkte. Auch die Tourismuswirtschaft in Axams bietet Absatzmöglichkeiten, die allerdings vergleichsweise hohe Anforderungen hinsichtlich Mengen- und Qualitätsverfügbarkeit stellen.
- Unterstützung und Ausbau des Axamer Bauernmarktes
- Förderung von Hackschnitzelheizungen unter der Bedingung der Nutzung lokaler Biomasse als Zuerwerbsmöglichkeit für die Forstwirtschaft und als Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien bei Einhaltung der Anforderungen des Umweltschutzes

#### *Informationsmaßnahmen:*

- Information der Gemeindebürger über den Wert der Kulturlächen für die Landwirtschaft, Flurschäden und deren wirtschaftliche Folgen
- Veranstaltung eines jährlichen „Axamer Bauertages“ mit
  - Betriebsbesichtigungen,
  - Tierausstellung,
  - Information über die in Axams angebauten Getreidesorten und Feldfrüchte,
  - Verkostung und Verkauf landwirtschaftlicher Produkte etc.

### **Produzierendes Gewerbe**

#### **Grundsätze:**

Das produzierende Gewerbe bildet mit 126 Beschäftigten (gem. Volkszählung 2001) nur einen geringen Teil der gemischten Wirtschaftsstruktur in Axams. Die Standortvoraussetzungen für eine weitere Entwicklung des produzierenden Gewerbes sind aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten und der Konkurrenzsituation zum Ballungsraums Völs – Innsbruck - Rum und aufgrund der Lage auf der Mittelgebirgsterrasse als eher ungünstig zu bezeichnen.

Sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten liegen in der Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe zur Deckung des örtlichen Bedarfes und als Zulieferer in den Zentralraum um Innsbruck sowie in der Nutzung des hohen Ausbildungsniveaus der ortsansässigen Bevölkerung. Für die Ansiedlung von Betrieben von außen (Zuzug) bestehen aufgrund der Verkehrslage und der hohen „Immissionsempfindlichkeit“ des Landschaftsraumes bzw. der Bevölkerung von Axams eher ungünstige Voraussetzungen.

#### **Ziele:**

- Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft der Gemeinde
- Verbesserung der Standortvoraussetzungen für die ortsansässigen Gewerbebetriebe.
- Schaffung günstiger Bedingungen für neue Betriebsansiedlungen und Betriebserweiterungen, wobei auf eine ausreichende Umweltverträglichkeit neuer Betriebe besonders zu achten ist.

- Vermeidung von Konflikten zwischen Wohn- und gewerblicher Nutzung

### **Maßnahmen:**

- Weiterentwicklung des Gewerbegebietes im Nordwesten des Hauptsiedlungsgebiets bei weitgehender Vermeidung einer Beeinträchtigung von Landschaft und Umwelt.
- Stufenweise Widmung der vorgesehenen Erweiterungsflächen als Gewerbe- und Industriegebiet entsprechend der Nachfrage.
- Sicherung der Kontrolle über die Verwendung der Flächen des Gewerbegebietes durch - sofern finanziell möglich - Kauf der Flächen durch die Gemeinde und Verpachtung oder durch privatrechtliche Vereinbarungen sowie durch eine abschnittsweise Widmung
- Prüfung von Betrieben auf ihre Standortverträglichkeit bezüglich einer etwaigen Emissions-, Lärm- oder Verkehrsbelastung vor der Vergabe freier Gewerbeflächen
- Ausweitung der Widmung von Flächen als gemischtes Wohngebiet im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes in dafür geeigneten Bereichen, insbesondere im Nahbereich der L12 Götzener Straße und in den an das Ortszentrum angrenzenden Bereichen
- Rasche Abwicklung erforderlicher Genehmigungsverfahren für gewerbliche Betriebe

## **Handel und Dienstleistungen**

### **Grundsätze:**

Die Einwohnerzahl von Axams, die zentralörtliche Funktion von Axams für die umliegenden Gemeinden sowie der bedeutende Tourismus bieten vergleichsweise günstige Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung und Profilierung des bereits stark ausgeprägten Handels- und Dienstleistungssektors, welcher einen beträchtlichen Teil der Nachfrage nach den Gütern, insbesondere des täglichen aber auch des periodischen Bedarfs selbst abdeckt. Dennoch stellt der nahegelegene Zentralraum Völs-Innsbruck-Rum hinsichtlich der Güter des periodischen und besonders des langfristigen Bedarfs eine massive Konkurrenz dar was mit Kaufkraftabflüssen aus Axams verbunden ist.

Es ist davon auszugehen, dass Einzelhandelseinrichtungen mit über 600 m<sup>2</sup> Kundenfläche im Hinblick auf die zu erwartende Bevölkerungs- und Siedlungs-

entwicklung nicht erforderlich ist. Ein entsprechende zusätzliche Sonderflächenwidmung für Einkaufszentren gem. § 49 TROG 2016 (zusätzlich zur bestehenden Sonderflächenwidmung im Bereich des M-Preis) soll daher nicht erfolgen. Auf die Beibehaltung der überschaubaren Betriebsgrößen ist Bedacht zu nehmen.

### **Ziele:**

- Profilierung des Handels- und Dienstleistungsangebotes in Axams
- Soweit möglich, sollen Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in Axams selbst angeboten werden, um die wirtschaftliche und funktionale Eigenständigkeit der Gemeinde zu wahren.
- Verbesserung des äußeren gestalterischen Umfeldes der Betriebe
- Sicherung des Fortbestandes bestehender Nahversorgungsbetriebe sowie der Gastronomiebetriebe

### **Maßnahmen:**

#### *Maßnahmen zur Profilierung der Betriebe:*

- Förderung der Ansiedlung neuer Betriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Erhöhung der Branchenvielfalt

#### *Maßnahmen zur Verbesserung des Umfeldes:*

- Überprüfung der bestehenden Beschilderungen und Werbetafeln mit dem Ziel der Entrümpelung von überholten und unattraktiven Beschilderungen

## **Tourismus und Freizeitwirtschaft**

### **Grundsätze:**

Die Nächtigungszahlen während der Wintermonate lagen im Zeitraum zwischen 2000 und 2011 stets über den Nächtigungszahlen der Sommermonate. Aufgrund der Stagnation der Nächtigungen während der Wintermonate und des leichten Anstieges während der Sommermonate wurde der Unterschied bis zum Ende der Beobachtungsperiode allerdings stets geringer. Dabei wurden während des Sommers 2011 55.776 Übernachtungen (37,8% Auslastung) und während des Winters 2011/12 70.691 (Auslastung 46,9%) gezählt.

Der Siedlungsdruck durch die ortsansässige und die zuziehende Bevölkerung, die Arbeitsmarktkonkurrenz durch den Zentralraum Völs - Innsbruck - Rum, die eher geringe Orientierung der ansässigen Bevölkerung am Tourismus als Erwerbsgrundlage und die zunehmende Konkurrenz anderer Tourismusorte beschränken stellen allerdings eher hemmende Faktoren für eine touristische Weiterentwicklung dar. Die in Axams verschiedentlich bereits praktizierte Alternative der Umwandlung von bestehenden Beherbergungsbetrieben in Wohnungen schwächt langfristig die Wirtschaftsstruktur und die wirtschaftliche Basis der Gemeinde und verstärkt die Gefahr einer Entwicklung zum „Schlafvorort“ von Innsbruck.

Eine Weiterentwicklung des Tourismus in Axams ist sowohl zur Erhaltung einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur als auch zur Nutzung der vorhandenen touristischen Einrichtungen und Ressourcen erforderlich und wünschenswert und die Entwicklungschancen aufgrund mehrerer Gegebenheiten dennoch als vorsichtig positiv einzuschätzen:

- trotz der erfolgten Siedlungsentwicklung attraktive Mittelgebirgslandschaft mit günstigen Klimabedingungen,
- mit der Axamer Lizum verfügt Axams über ein weitgehend schneesicheres, räumlich gut zugeordnetes Schigebiet mit vielfältigem Pistenangebot auch für ambitionierte Schifahrer in eindrucksvoller Landschaft (Kalkkögel),
- kurz- bzw. mittelfristige Möglichkeit des pistenmäßigen Zusammenschlusses mit dem Schigebiet Mutterer Alm und damit einer Erweiterung der Angebotsbasis,
- gute Erreichbarkeit von außen,
- trotz der massiven Siedlungsentwicklung attraktives Ortsbild mit attraktivem Ortskern,
- vorhandene touristische Angebotsbasis und vorhandenes touristisches Wissen in den bestehenden Betrieben.

Das naturräumliche und infrastrukturelle touristische Angebot von Axams enthält keine spezifischen Elemente, die eine Ausrichtung an einzelnen, eng zu begrenzenden Nachfragergruppen erlauben würde. Als größere Zielgruppen kommen jedoch besonders in Betracht:

- Familien: Axams ermöglicht eine Fülle von Aktivitäten für alle Altersgruppen im Sommer und im Winter. Das räumlich eng zusammenliegende Nebeneinander von Hochgebirgslandschaft und Mittelgebirge sowie von Alm, Dorf

und Stadt erlaubt es, den häufig unterschiedlichen Interessen der Familienmitglieder zu entsprechen (Wandern, Radfahren, Reiten und Schwimmen, Bummeln in der Stadt und Besuch kultureller Veranstaltungen etc.).

- Besucher der Stadt Innsbruck, die etwas außerhalb der Stadt nächtigen wollen.

Die Tourismuswirtschaft weist in Axams großteils eine klein- und mittelbetriebliche Struktur auf. Die Errichtung von Beherbergungsgroßbetrieben im Sinne des § 48 TROG 2016 (Beherbergungsbetriebe mit über 150 Betten oder mehr als 75 Räumen zur Beherbergung von Gästen) soll nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, ist jedoch im konkreten Anlassfall eingehend auf ihre ökonomischen, verkehrlichen und infrastrukturellen Auswirkungen zu prüfen.

Das westliche Mittelgebirge und die Axamer Lizum bilden wichtige Zielgebiete der Naherholungssuchenden aus dem Zentralraum Innsbruck. Die Nachfrage der Naherholungssuchenden verursacht einerseits Belastungen vor allem im Verkehr, stellt jedoch auch ein beträchtliches Kaufkraftpotential für die Axamer Tourismuswirtschaft dar, das verstärkt genutzt werden sollte.

### **Ziele:**

- Erhaltung der Erholungslandschaft um Axams als wesentliche Voraussetzung für den Tourismus und für die Naherholungsfunktion
- Absicherung und weitere Profilierung von Axams als Tourismusort
- Ausbau der Kooperation mit den Gemeinden des westlichen Mittelgebirges und mit Innsbruck

Die Konkurrenz zwischen den Anbietern touristischer Leistungen hat sich national und international in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschärft. Axams verfügt nicht über jenes herausragende und einzigartige touristische Angebot, das Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde am Tourismusmarkt ist. Um dem Urlaubsgast eine breite Palette von Möglichkeiten bieten zu können, ist daher zunehmend die Positionierung größerer Erholungsräume sinnvoll (Innsbruck und seine Feriendörfer).

- Weiterführung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Axams und der Axamer Lizum AG und Aufwertung des Schigebietes Axamer Lizum

Das Schigebiet der Axamer Lizum besitzt entscheidende Bedeutung für das touristische Angebot in Axams. Andererseits stellt Axams wichtige Infrastrukturleistungen für die Axamer Lizum zur Verfügung. Als wesentlicher Teil von

Axams und zur Sicherung einer hohen Identifikation der Axamer Bevölkerung mit ihrem Erholungsgebiet ist eine rein betriebswirtschaftliche Beurteilung von Investitionen in der Axamer Lizum nicht ausreichend. Um ein möglichst konfliktfreies Verhältnis zwischen der Axamer Lizum AG und der Bevölkerung der Gemeinde Axams zu gewährleisten, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Lizum AG von großem Wert.

Im Wettbewerb der Schigebiete ist die Axamer Lizum zwar ein für den Tagesbesucherverkehr aus dem Zentralraum um Innsbruck attraktives Gebiet, für Urlaubsgäste ist die Attraktivität durch die beschränkte Größe aber nur bedingt gegeben. Es gibt daher seit längerem Bestrebungen, die Axamer Lizum mit dem Schigebiet Mutterer Alm.

- Ausbau der Kooperation zwischen Tourismus und Landwirtschaft

Die Landwirtschaft stellt mit der gepflegten Kulturlandschaft eine Grundvoraussetzung für den Aufenthaltstourismus bereit. Neben diesem sinnfälligen Berührungspunkt wären in den Tourismusbetrieben auch Absatzmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Produkte gegeben, die noch wenig genutzt werden. Dafür ist eine Sicherung von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen vor anderen, konkurrierenden Nutzungen erforderlich.

- Freihaltung der Skipisten und der für den Tourismus besonders bedeutenden Freiflächen von konkurrierenden Nutzungsansprüchen
- Entlastung des Gemeindegebietes, insbesondere des Ortszentrums, vom motorisierten Individualverkehr

Eine hohe Aufenthaltsqualität mit geringen Verkehrsbelastungen wird nach den meisten Umfrageergebnissen für die Urlaubsentscheidung zunehmend wichtiger. Für Axams ergeben sich zwei Ansatzpunkte:

- die Entlastung des Ortszentrums, das derzeit in hohem Maße von fließenden und ruhenden motorisierten Individualverkehr beansprucht wird, und
- die Verringerung der Verkehrsbelastungen auf der Straße in die Axamer Lizum, die in der winterlichen Hauptsaison ein beträchtliches Ausmaß erreichen.

## **Maßnahmen:**

### *Maßnahmenfeld Tourismusentwicklung und -organisation:*

Mit dem Zusammenschluss der Tourismusverbände der Gemeinden des Westlichen Mittelgebirges mit dem Innsbrucker Tourismusverband zum Tourismusverband „Innsbruck und seine Feriendörfer“ entstand ein großer und leistungsfähiger Regionalverband. Die organisatorischen Voraussetzungen für die Wei-

terentwicklung des Tourismus in Axams sind damit gegeben. Folgende Maßnahmen sind jedoch weiterhin anzustreben:

- Erstellung eines touristischen Leitbildes für die künftige Entwicklung des Tourismus in Axams

Die touristische Entwicklung in Axams war in den letzten Jahren durch eine allmähliche Verschmälerung der touristischen Angebotsbasis (Abnahme der Zahl der Betriebe, Siedlungsentwicklung) gekennzeichnet. Die langfristige Sicherung der Zukunft des Tourismus in Axams erfordert eine Neuorientierung des touristischen Angebotes in mehrerer Hinsicht:

- Wo liegen die Stärken und Schwächen des touristischen Angebotes?
- Welche Gästeschichten sollen künftig angesprochen werden?
- Welche zielführenden Ansatzpunkte ergeben sich für einen Ausbau des Angebotes?

Diese und ähnliche Fragen sollten intensiv diskutiert werden und ihren Ausfluss in einem touristischen Leitbild entsprechend dem Tiroler Tourismusgesetz finden.

- Erstellung eines kleinregionalen Stärken-/Schwächenprofils (westliches Mittelgebirge)
- Unterstützung des schichttechnischen Zusammenschlusses der Axamer Lizum mit dem Schigebiet Mutterer Alm
- Beibehaltung des Schibusangebotes

#### *Maßnahmenfeld Beherbergung und Verpflegung*

- Im südlichen Anschluss an die Kögelestraße ist grundsätzlich eine Ansiedlung von touristischen Betrieben vorstellbar. Anstelle von entsprechenden Festlegungen in der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde in Abstimmung mit den Vertretern des Landes vereinbart, dass bei Vorliegen eines konkreten und hochwertigen touristischen Projektes im Anschluss an die Bebauung eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes durch eine Widmungsermächtigung ermöglicht werden soll.
- Schrittweise Verbesserung der Qualität der Beherbergungsbetriebe
- Ausweisung von Flächen für die Errichtung von weiteren Beherbergungsbetrieben unter Bedacht auf eine für das Ortsgebiet schonende Abwicklung des An- und Abreiseverkehrs und des Zufahrtsverkehrs in das Skigebiet.
- Unterstützung in der Schaffung von Gastgärten entsprechend den räumlichen Möglichkeiten; in Axams verfügt derzeit nur ein Betrieb über einen Gastgarten im klassischen Sinn (Gasthof Weiss)

- Prüfung der Möglichkeiten für den Direktabsatz landwirtschaftlicher Produkte in den Axamer Gastronomiebetrieben in Zusammenarbeit mit den Betreibern des Axamer Bauernmarktes.

*Maßnahmenfeld Axamer Lizum:*

- Ausarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für den Kernbereich der Axamer Lizum. Der vordere Bereich der Axamer Lizum zwischen dem Parkplatz und den Talstationen von Olympiabahn und Birgitzköpflift wirkt derzeit vor allem im Sommer wenig attraktiv. Dies gilt primär für den Parkplatz selbst, aber auch für den Zugang vom Parkplatz zu den Liften. In einem Gestaltungskonzept sollten folgende Maßnahmen im Detail konzipiert werden:
  - Gliederung der Parkplätze durch einzelne Baumpflanzungen (Zirbe, Lärche),
  - Bepflanzung der Böschungen im Bereich der Parkplätze mit einzelnen Bäumen,
  - Pflanzung einer Baumreihe entlang des Zugangsweges zu den Liftstationen,
  - Errichtung einer Bushaltestelle mit überdachter Wartemöglichkeit in günstiger Zuordnung zum Zugang zu den Liften.

*Maßnahmenfeld touristische Infrastruktur:*

- Ausbau des Wanderwegenetzes
  - Errichtung bzw. Ausbau eines Wanderweges über Misels zum Eingang des Senderstales
  - schrittweise Realisierung des Konzeptes für die Verknüpfung und Ergänzung bestehender Wege im Bereich der Mittelgebirgsterrasse in Abstimmung mit den Grundeigentümern
  - laufende Betreuung der Wanderwege in Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- Betreiben der seit langem geplanten Verbindung vom Birgitzköpfl zur Mutterer Alm als zusätzliche Attraktion.
- Beschilderung einer Radwanderroute im westlichen Mittelgebirge, z.B. Untergrinzens - Pafnitz/Gruben - Axams (Lindenweg - Sylvester-Jordan Straße - Dorfplatz - Innsbrucker Straße - Jennisweg) - Birgitz - Götzens - Neugötzens - Natterer See - Natters - Mutters - Kreith
- Erstellung eines Wanderführers für das westliche Mittelgebirge

*Maßnahmenfeld Siedlungsentwicklung und Ortsbild:*

- Beschränkung von Bauland-Neuwidmungen für nichttouristische Zwecke, Maßnahmen zur Beschränkung des Zuzuges (vgl. Punkt 4)

## **6. SOZIALE INFRASTRUKTUR – BILDUNG UND GESUNDHEIT**

### **Grundsätze:**

Bedingt durch die Änderung der Bevölkerungsstruktur (zunehmender Anteil der älteren Bevölkerung), die steigende Einwohnerzahl und generelle Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (hoher Anteil der Berufstätigen, teilweise ökonomischer Zwang zum Doppelverdienst, steigende Anforderungen an die zeitliche und räumliche Verfügbarkeit der Berufstätigen) werden die Anforderungen an die Bildungs- und sozialen Einrichtungen weiter zunehmen. Es ist daher ein bedarfsgerechtes und wirtschaftlich vertretbares Angebot an derartigen Einrichtungen anzustreben, wobei der Förderung der Selbsthilfe und der Eigeninitiative ein besonderer Stellenwert zukommt.

### **Ziele:**

- Sicherstellung des Fortbestandes der Bildungs-, Freizeit- und sozialen Einrichtungen als Basis für die gesellschaftliche Integration und die Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage
- Realisierung des neuen Zentrums für Kinderbetreuung zusammen mit dem Elisabethinum
- Weiterentwicklung der Einrichtungen für die Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Mitbürger und Ausbau von Einrichtungen der Altersvorsorge, wobei eine zweckmäßige Kombination von mobilen Pflegediensten und stationären Einrichtungen anzustreben ist.
- Trotz der im ländlichen Bereich und auch in Axams vielfach noch gut funktionierenden Nachbarschaftshilfe und der Hilfe innerhalb der Familie steigt der Bedarf an Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen. Dabei sollte den Interessenten ein differenziertes Angebot zur Verfügung stehen, um die Möglichkeiten der Selbst-, Familien- und Nachbarschaftshilfe auszuschöpfen und zu fördern, im Bedarfsfall jedoch auch eine stationäre Betreuung zu ermöglichen.
- Förderung der Kommunikation in der Gemeinde, Unterstützung von Vereinstätigkeiten sportlicher wie kultureller Art
- Wahrung und Pflege des Brauchtums
- Förderung der Integration der zugezogenen Bevölkerung

## **Maßnahmen:**

### *Maßnahmenfeld Kinderbetreuung und Bildungseinrichtungen*

- Standortvorsorge für allfällige Erweiterungen der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen; dabei ist die Nachbarschaft zu den bestehenden Einrichtungen anzustreben.
- Für die landwirtschaftlichen Freihalteflächen nördlich und westlich der Vorbehaltsflächen für Einrichtungen des Gemeindebedarfs wurden daher entsprechende Einschränkungen getroffen (nur die im Freiland zulässigen Gebäude und baulichen Anlagen zulässig)
- Realisierung des Kindergartenstandortes Mailsweg in Kooperation mit dem Elisabethinum Axams mit 6 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen; Weiters wird räumliche Vorsorge für 4 weitere Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen (voraussichtlich am Standort Lindenweg/Sylvester-Jordan-Straße) getroffen, um den aktuellen und absehbaren Anforderungen in der Kinderbetreuung zu entsprechen.
- Weitere Unterstützung der bestehenden Einrichtungen der regionalen Bildungseinrichtungen (Volkshochschule, Landesmusikschule westliches Mittelgebirge, Eltern-Kind-Zentrum etc.)

### *Maßnahmenfeld Soziales, Kommunikation:*

- Bedarfsgerechte Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Zusammenstellung einer Erstinformation an die Zugezogenen über Axams.

### *Maßnahmenfeld Pflege und Betreuung:*

- Standortvorsorge für allfällige Erweiterungsnotwendigkeiten des Alten- und Pflegeheimes.
- Anpassung des Betreuungsangebotes an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen.

## **7. SOZIALE INFRASTRUKTUR – FREIZEIT UND KULTUR**

### **Grundsätze:**

Die gesellschaftlichen Veränderungen wie die weitere Verringerung der Haushaltsgrößen, die steigende Einwohnerzahl und der steigende Anteil älterer Menschen lassen erhöhte Anforderungen an die Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen erwarten. Analog zu den sozialen Diensten ist auch im Kultur- Sport- und Freizeitbereich besonderer Wert auf die Förderung der Eigeninitiative und Selbstorganisation zu legen. Der Gemeinde kommt primär die Funktion zu, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und die erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen bereitzustellen.

### **Ziele:**

- weiterer Ausbau des Kultur-, Sport- und Freizeitangebotes

Der Bedarf an sinnvollen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen noch im Steigen begriffen. Es sollten besonders jene Initiativen gefördert werden, die in der Jugendarbeit tätig sind, da Kinder und Jugendliche sich im Unterschied zu Erwachsenen ihre Freizeitaktivitäten nur bedingt selbst organisieren und finanzieren können.

- besondere Berücksichtigung der Eigeninitiative bei allen Förderungsmaßnahmen

Ein breites Angebot an kulturellen und Freizeiteinrichtungen ist nur dann möglich, wenn auf die Bereitschaft zur vielfach unentgeltlichen Arbeit von Vereinsfunktionären, Jugendbetreuern etc. aufgebaut werden kann. Schwerpunkte des Freizeit- und kulturellen Angebotes sind daher bewusst dort zu setzen, wo diese Bereitschaft bereits gegeben ist oder erwartet werden kann.

### **Maßnahmen:**

- Überprüfung der Vereinsförderung hinsichtlich der Jugendarbeit sowie der Betreuung von sozial benachteiligten Gruppen und Anpassung der Förderung an geänderte Mitgliederzahlen und Voraussetzungen.
- Deutliche Bevorzugung bei der Förderung von Vereinen, die sich in der Jugendarbeit engagieren

- Organisation und Durchführung von Ortsteilfesten mit dem Ziel, gerade für Zugezogene die Identifizierung mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld zu erhöhen und die Integration zu erleichtern
- Schaffung von Bolzplätzen für Spiele außerhalb des organisierten Vereinssportes in Axams-Dorf und Omes-Kristen. Dafür kommen Flächen im Anschluss an das Freizeitzentrum (Axams-Dorf) und im Bereich Omes-Kristen in Betracht.
- Errichtung von Kinderspielplätzen in Ergänzung zu den beiden Spielplätzen bei der Hauptschule und beim Hochbehälter
  - im östlichen Teil von Axams (Bereich Kreuzmoos)

## 8. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

### Grundsätze:

Die infrastrukturelle Ausstattung der Gemeinde Axams soll in einer Weise erfolgen, dass den Ansprüchen der Bevölkerung und der Betriebe an eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Ver- und Entsorgung mit/von Trinkwasser, Abwasser, Energie und Müll unter Beachtung der Erfordernisse des Umweltschutzes entsprochen werden kann.

### Ziele:

- Sicherstellung der Ver- und Entsorgung; geordnete Baulanderschließung bei gleichzeitiger Minimierung der Infrastrukturkosten für die Gemeinde
- schrittweise Anpassung der technischen Infrastruktur an sich ändernde Anforderungen durch den Bevölkerungswachstum und die kleiner werdenden Haushaltsgrößen
- Förderung der energetischen Optimierung der Bausubstanz und alternativer Energieformen in der Gemeinde. Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirten bei der Nutzung nachwachsender Rohstoffe und der natürlichen Ressourcen im Gemeindegebiet

### Maßnahmen:

- Abschluss der Ortskanalisierung mit Anschluss der letzten 2 Gebäude in Wollbell
- wiederholte Information der Bevölkerung zu den Anliegen der Müllvermeidung und Mülltrennung
- Erstellung eines Energiekonzeptes für Axams, um die Ansätze zu einem sparsamen Umgang mit Energie zu erfassen sowie als Basis für die Realisierung weiterer energiesparender Maßnahmen
- Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Nutzung der Solarenergie bei der Festlegung örtlicher Bauvorschriften, insbesondere bei Bestimmungen zu Firstrichtung, Dachneigung und Dacheindeckung
- Vorsorge für die mittelfristig erforderliche Erweiterung des Friedhofes auf Flächen nördlich der Sylvester-Jordan-Straße

## 9. VERKEHR

### Grundsätze:

Die erheblichen Verkehrsbelastungen im Ortskern von Axams werden zum Großteil von der ortsansässigen Bevölkerung bzw. den Axamer Betrieben verursacht. Im Winter, insbesondere an den Wochenenden, bildet auch der Ausflugsverkehr in die Axamer Lizum eine massive Belastung vor allem entlang der Olympiastraße bzw. der Götzener Landesstraße.

Eine anzustrebende deutliche Verringerung der durch den Verkehr verursachten Umweltbelastungen erfordert weitere Verhaltensänderungen der Bevölkerung, der Naherholungssuchenden und der Urlaubsgäste sowie Anreize für eine verstärkte Inanspruchnahme der Verkehrsmittel des Umweltverbundes. Insbesondere für eine Aufwertung des Fußgängerverkehrs im Zentrumsbereich sind die gestalterischen und verkehrstechnischen Voraussetzungen zu schaffen.

In der Straßenraumgestaltung von Straßen in Axams dominiert teilweise noch die Verkehrsfunktion. Auf innergemeindlichen Straßen sollte der Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion jedoch zumindest ein ähnliches Gewicht beigegeben werden. Bei Straßenneu- und umbauten wurde diesen Anforderungen bereits mehrfach Rechnung getragen (z.B. Franz-Zingerle-Weg, Innsbrucker Straße, Sylvester-Jordan-Straße).

Den verkehrsinduzierenden Wirkungen der Siedlungsstruktur muss in Hinkunft vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Unter diesem Aspekt soll die weitere Siedlungsentwicklung in Axams primär auf den Hauptort konzentriert werden.

### Ziele:

- Reduktion der durch den Kfz-Verkehr verursachten Umweltbelastungen vor allem im Ortskern von Axams-Dorf und an den Zufahrten in die Axamer Lizum
- Verringerung des Binnenverkehrs. Reduktion des Pendler- und Freizeitverkehrsaufkommens mit dem eigenen Pkw
- Ortsverträglichere Abwicklung des Kfz-Verkehrs im Ortskern von Axams und Rückgewinnung der Aufenthaltsqualität der Straßenräume

Die bestehenden Verkehrsbelastungen und die Verkehrsabwicklung im Ortszentrum beeinträchtigen empfindlich die Aufenthaltsqualität, die Wohnqualität

in den an die Landesstraße angrenzenden Gebäuden und die Sicherheits- und Komfortansprüche der Fußgänger

- Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für Fußgänger und Radfahrer
- Betonung der Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion des Straßenraumes in Ergänzung zur Verkehrsfunktion

### **Maßnahmen:**

#### *Maßnahmenfeld öffentlicher Verkehr und MIV*

- Ausstattung der Bushaltestellen für die Fahrtrichtung Innsbruck mit Witterungsschutz (sofern gestalterisch möglich), Sitzgelegenheiten und übersichtlicher Fahrplaninformation
- Förderung von Fahrgemeinschaften (insbesondere für Berufspendler)
- Schaffung tariflicher Anreize durch die Axamer Lizum AG für den Ausflugsverkehr von Innsbruck zur vermehrten Nutzung des Regionalbusangebots (Parkraumbewirtschaftung in der Axamer Lizum, Ermäßigung von Tageskarten bei Anfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel).

#### *Maßnahmen zur Erschließung von allfälligen Siedlungserweiterungsflächen*

- Freihaltung der Trasse für eine mögliche Landesstraßenumfahrung von Birgitz und Götzens Diese Trasse dient auch für die Errichtung einer zusätzlichen Zufahrt zu den Siedlungsgebieten Hintermetzentaler und Metzentaler.
- Errichtung einer Gemeindestraße zwischen dem Gemeindeweg Kalchgruben und dem Franz-Zingerle-Weg zur Verbesserung der Verkehrserschließung des Siedlungsgebietes Kalchmoos.
- Errichtung eines Fuß und Radweges entlang der Götzener Straße bis nach Pafnitz insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Siedlungserweiterung im Bereich der Entwicklungsstempel W 48 und W 48 a; Abstimmung der Bebauungsmöglichkeiten auf die Möglichkeiten der Verkehrserschließung im Rahmen der Bebauungsplanung (Bauflichtlinien, Baudichten).
- Herstellung einer Wegverbindung zwischen dem Musikpavillon in Richtung Norden zur Sylvester-Jordan Straße
- Ausbau des bestehenden Wegabschnittes Kalchmoos
- Bau eines Fuß und Radweges zwischen der Miselsstraße und Lizumstraße
- Bau bzw. Ausbau eines Erschließungsweges in Knappen

- Bau eines Verbindungsweges zwischen 2 Erschließungswegen im Bereich Hintermetzenthaler
- Ausbau des Gemeindeweges in Zifres

#### *Landesstraßenumfahrung von Götzens und Birgitz:*

Bereits seit vielen Jahren wird mit unterschiedlicher Intensität die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Landesstraßenumfahrung von Götzens und Axams im Verlauf der L 12 Götzener Landesstraße diskutiert. Für Axams ergeben sich tendenziell aus einer solchen Umfahrung zusätzliche Verkehrsbelastungen, da für Fahrten in die Lizum die Route über die L 12 und weiter über die Olympiastraße an Attraktivität gegenüber der Route über Kematen und die L 394 Axamer Straße, die das Siedlungsgebiet von Axams nur randlich berührt, gewinnt.

Da für die Gemeinden Birgitz und Götzens eine solche Umfahrung zweifellos eine Entlastung bewirkt, soll im Raumordnungskonzept eine geeignete Trasse weiterhin berücksichtigt werden (Verkehrsmaßnahme Vk 01 im Plan 01/16, gleichzeitig weitere Erschließung der Baulandflächen Hintermetzenthal)

Vor einer Entscheidung über den Bau der Umfahrung wird aus fachlicher Sicht eine Verkehrsuntersuchung für erforderlich erachtet, in der ermittelt wird,

- wie hoch die zu erwartende Entlastungswirkung, bezogen auf die bestehenden Ortsdurchfahrten von Götzens und Birgitz, sein wird und
- mit welchen Mehrbelastungen in Axams aufgrund der deutlichen Fahrzeitverkürzung gegenüber der Alternativroute über Kematen zu rechnen ist (Verkehr nach Grinzens und v.a. in die Axamer Lizum).

#### *Sonstige Maßnahmen:*

- Erhaltung und Absicherung bestehender Fußgängerverbindungen im Ortsbereich
- Ergänzung des Gehsteignetzes
- Ausbau bestehender Radwege
- Definition der anzustrebenden Ausbauparameter im Gemeindestraßennetz (Definition maßgeblicher Begegnungsfall) und Festlegung der bei Neubauten einzuhaltenden Straßenbreiten
- Berücksichtigung geschwindigkeitsdämpfender und gestalterischer Maßnahmen beim Neubau und Umbau von Gemeindestraßen
- Bewusstseinsbildung zur Förderung eines umweltgerechteren Verkehrsverhaltens

- Mitarbeit der Gemeinde Axams im neuen Mobilitätskonzept Mobil 21 der Stadt Innsbruck mit dem Ziel, auf der gesamten Wegekette zwischen Axams und dem Zentralraum Völs – Innsbruck – Rum die Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu stärken.

## 10. KLIMASCHUTZ UND ENERGIEBEREITSTELLUNG

### Grundsätze:

Die Gemeinde Axams unterstützt Maßnahmen die dazu beitragen, den Energieverbrauch zu senken und fossile, nicht erneuerbare Energie durch erneuerbare Energie zu ersetzen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung der Biomasse aus den Wäldern der Gemeinde Axams sowie die die Nutzung der Sonnenenergie.

### Ziele:

- Ausbau der Nutzung der Biomasse aus den Wäldern im Gemeindegebiet von Axams
- Unterstützung von Maßnahmen zur Nutzung der Sonnenenergie (Wärmege-  
winnung, Photovoltaik).

### Maßnahmen:

- Beurteilung allfälliger Ansuchen zur Errichtung von Solar- und Photovoltaik-  
anlagen außerhalb des Baulandes im Hinblick auf die Übereinstimmung mit  
folgenden Anforderungen.
  - Die Errichtung von Solar- und PV-Freiflächenanlagen ist auf Flächen mög-  
lich, auf denen keine oder nur geringe Beeinträchtigungen des Orts-,  
Straßen- und Landschaftsbildes zu erwarten sind. Darunter fallen insbe-  
sondere im Hinblick auf das Landschaftsbild oder ökologisch deutlich vor-  
belastete Flächen wie z. B. versiegelte Flächen, Deponien, Altlasten etc.  
sowie nicht oder von öffentlichen Verkehrsflächen, Wanderwegen etc. we-  
nig einsehbare und anderweitig nicht bedeutsame Bereiche
  - Der Standort der Solar- bzw. PV-Anlage muss hinsichtlich der Besonnung  
eine ausreichende Eignung aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn zum  
Zeitpunkt des niedrigsten Sonnenstandes (am 21. Dezember) eine voll-  
ständige Besonnung der Anlage über einen Zeitraum von zumindest 3  
Stunden möglich ist
  - Standorte im Nahbereich von denkmalgeschützten Objekten oder für das  
Orts-, Straßen- und Landschaftsbild wichtigen Bereichen sind ausge-  
schlossen.

- Zulässig sind nur Anlagen, die durch Erdkabel an das Stromnetz angebunden werden oder direkt bei einer bestehenden und für die Einspeisung geeigneten Freileitung situiert sind.
- Bei einem Standort in naturnah strukturierten Bereichen ist als Voraussetzung für eine allfällige Sonderflächenwidmung eine Stellungnahme eines Sachverständigen für Naturkunde einzuholen.
- Die Bauhöhe über dem bestehenden Gelände (höchster Teil der Anlage) darf 3 m nicht überschreiten.
- Der Bauwerber hat sich bereits anlässlich der Widmung für den Fall einer Aufgabe der Solar-/Photovoltaiknutzung zum Rückbau der Anlage innerhalb einer angemessenen Zeit (6 Monate nach Aufgabe der Anlage) zu verpflichten.
- Schrittweise Umstellung der Wärmeenergieversorgung der Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde auf erneuerbare Energien im Falle erforderlicher Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen auf der Grundlage einer fallbezogenen Prüfung der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit.
- Berücksichtigung der Möglichkeiten zur passiven und aktiven Nutzung der Sonnenenergie bei allen Hochbauvorhaben der Gemeinde Axams.
- Berücksichtigung der Möglichkeiten zur passiven und aktiven Nutzung der Sonnenenergie in der Bebauungsplanung.